

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie = Revue suisse de sociologie
= Swiss journal of sociology

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Soziologie

Band: 34 (2008)

Heft: 2

Artikel: Ethnizität und Rassismus in der gesellschaftlichen Konstruktion der gefährlichen Gruppen : Polizeikultur und -praxis in den französischen Vororten

Autor: Jobard, Fabien

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-814550>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ethnizität und Rassismus in der gesellschaftlichen Konstruktion der gefährlichen Gruppen. Polizeikultur und -praxis in den französischen Vororten

Fabien Jobard*

To be pointedly refused an expected act of deference is often a way of being told that open insurrection has begun.

Goffman, 1956, 480

1 Einleitung

«*Racaille* – Gesindel». Dieses Wort hat während der Unruhen 2005 in Frankreich ganz unverhofft beträchtliche Berühmtheit erlangt. Auf diese Weise hatte in einer Pariser Vorstadt (*banlieue*) der Innenminister, Nicolas Sarkozy, noch zwei Tage vor dem Ausbruch der Unruhen die jungen Männer charakterisiert, die angeblich täglich für Unruhe sorgen und die zur festen Klientel von Polizei und Justiz gehören. Die symbolische Tragweite des Wortes «*racaille*» geht noch weiter, wenn man weiss, dass mit diesem Wort (oder mit dem heute nicht mehr gebräuchlichen «*canaille*») ein 1848 von Marx geprägter Neologismus übersetzt wurde, mit dem er voller Verachtung und Hass den Plebs bezeichnete, aus dem die von der Provisorischen Regierung 1848 gebildeten Bataillone der mobilen Garden rekrutiert wurden: *Lumpenproletariat* (als gemäßigter Ausdruck), *Lumpengesindel*, *Lumpenbande* ... Die *racaille* ist das Lumpenproletariat von Marx, «das in allen großen Städten eine vom industriellen Proletariat genau unterschiedene Masse bildet, ist ein Rekrutierplatz für Diebe und Verbrecher aller Art, von den Abfällen der Gesellschaft lebend, Leute ohne bestimmten Arbeitszweig, Herumtreiber, dunkle Existenzen, verschieden nach dem Bildungsgrade der Nation, der sie angehören, nie den Tagediebcharakter verleugnend» (Marx, 1850). Diese harten Worte klingen in einer der Grundüberzeugungen der politischen Philosophie des Innenministers Nicolas Sarkozy (2002–2007, mit Unterbrechungen) an: Frankreich sei nicht in soziale Klassen unterteilt, und auch nicht in religiöse oder politische Gruppen. Die große Teilung der französischen Gesellschaft verlaufe zwischen den «normalen Menschen» und den Ganoven, der *racaille*, der gefährlichen Klasse, zusammen «racially suspect and intrinsically prone to violence» (Silverstein und Tréteault, 2006, 14).

* Fabien Jobard, CESDIP-CNRS, 43, bd Vauban, 78 280 Guyancourt, Frankreich, fabjob@cesdip.com

Unser Ziel besteht hier darin, eine bestimmte Modalität der Konstruktion dieser Gruppe zu beleuchten, die der Ethnizität. Eine der vorherrschenden Interpretationen der Unruhen, die sich in der Presse und der soziologischen Literatur fanden (z. B. und mit unterschiedlichen Ansichten Murray, 2006; Silverstein und Tréteault, 2006; Balibar, 2007; Schneider, 2008 – letzterer mit unzählbaren Tatsachenfehlern), war die Betonung des Rassismus: Die Unruhen sind ein wiederkehrendes Phänomen in Frankreich, weil die Gesellschaft oder der Staat, oder in jedem Fall die Polizei rassistisch ist (zu einer allgemeineren Diskussion: Bazin et al., 2006; Castel, 2006; Fassin, 2006a). Diese Interpretation kann sich auf offenliegende Elemente berufen. Zunächst auf makrosoziale Gegebenheiten: Die seit dem Ende der 1970er Jahre auftretenden Unruhen sind das Produkt der Benachteiligung von Immigranten und ihrer Kinder, die in den peripheren Stadträumen von der industriellen Krise in erster Linie getroffen wurden (u. a. Bourdieu, 1993; Dubet und Lapeyronnie, 1994; Hargreaves, 1995; Castel, 1995; Bonelli, 2007). Außerdem auf stärker faktische Gegebenheiten: Wiederkehr der Unruhen seit dem Ende der 1970er Jahre und die ersten Lyonner Unruhen, die von einer gewaltvollen Episode zwischen der Polizei und einem Ausländer oder dem Kind eines Ausländers als Beteiligten handeln, kollektive Gewalt, das Sich-Wieder-Einstellen einer prekären Ruhe. Immigration und Polizei bilden das ins Zentrum der Unruhen verstoßene Paar.

Das Ziel unseres Artikels ist zu verstehen, auf welche Weise eine anstößige Gruppe konstruiert wird, die der *racaille*. Dafür zentrieren wir unseren Blick auf die Polizei, eine der Hauptinstitutionen, die eine deviante Gruppe definiert (Becker, 1963, 155–161). Zu wissen ob oder eher inwieweit diese Gruppe bereits vor der Polizei existierte, ist eine großenteils scholastische Aufgabe, der wir uns nicht zuwenden. Wir versuchen hier zu verstehen, was sich in der Art und Weise abspielt, mit der die Polizei die Wahrnehmung dieser Gruppe ethnisiert (Hormel und Scherr, 2003, 50). Wir werden so empirisch sehen, worin der eingesetzte Rassismus einer so zentralen staatlichen Institution wie der Polizei besteht, aber auf diese Weise auch, wie eine bestimmte soziale Gruppe formiert wird, die *racaille*.

2 Eine weiße Polizei? Illustration des Konzepts «institutioneller Rassismus»

Die Unruhen von 2005 riefen in Frankreich eine beträchtliche Menge an Kommentaren hervor. In den meisten Fällen waren sie nicht besonders differenziert, die Brutalität der Fernsehbilder schien dazu aufzufordern, jegliche wissenschaftliche Zurückhaltung fahren zu lassen. Dass die Institution der Polizei in Frankreich mit rassistisch gefärbten Maßnahmen interveniert, scheint für niemanden außer Frage zu stehen. So erklären die beiden Soziologen Didier Lapeyronnie und Laurent Mucchielli, den Jugendlichen der französischen Banlieues sei «das «normale» Leben verboten: Wenn fast ausnahmslos «weiße» Polizisten in eine Bevölkerung eingreifen,

die sie nicht kennen, wenn sie irgendwie die herausgreifen, die ihnen ‚verdächtig‘ scheinen (also fast immer Schwarze und Arabisch-stämmige) und dabei dieselbe Gewaltbereitschaft in Wort und Tat beweisen wie die Straftäter, die sie verfolgen wollen, dann muss man sich nicht wundern, wenn das als Zeichen von Unterdrückung und Rassismus gesehen wird» (Lapeyronnie und Mucchielli, 2005). Dieser Beitrag fand einige Beachtung, und zwar auch im Bereich der deutschen Sozialwissenschaften (Hess u. a., 2006). Aber wer kann heute die Rassenzusammensetzung der Polizeikräfte «fast ausnahmslos» ermessen, wenn in Frankreich keine administrativen Daten in Bezug auf ethnische Zugehörigkeiten zur Verfügung stehen (Hargreaves, 1995, 149–169; Aubusson de Cavarlay, 2001; Tucci, 2004; Amiroux und Simon, 2006)? Ist die verbale und physische Gewalt der französischen Polizisten derart einseitig und in den Vorstädten des Landes verbreitet, dass jegliches «normale Leben» verhindert wird, besonders der Araber und Schwarzen?

Gehen wir mit Methode vor und untersuchen zunächst die Zusammensetzung der Polizeikräfte. Unter der Leitung von Premierminister Lionel Jospin (1997–2002) wurde zum ersten Mal eine Verbindung zwischen den Themen Zusammensetzung der Polizeikräfte und Minderheiten hergestellt, auch wenn diese Minderheiten mit dem üblichen Euphemismus «Jugendliche aus den Wohnsiedlungen» (*les jeunes des cités*) bezeichnet wurden (Zauberman und Lévy, 2003, insb. 1077–1092). Der damalige Innenminister Chevènement erklärte: «Die Polizei muss dem Bild der französischen Gesellschaft entsprechen.» Und auch der Premierminister betonte: «Die jungen Leute aus den Banlieues und die mit Migrationshintergrund müssen im öffentlichen Dienst präsent sein, auch in den Sicherheitsdiensten.» Daraufhin wurden fünfjährige Hilfspolizistenstellen eingeführt (ADS; *adjoints de sécurité*), die vorrangig Bewerber zwischen 18 und 26 Jahren auf lokaler Ebene ansprachen. Dieses Programm wurde von der konservativen Regierung 2002 abgeschafft.

Diese Zeit öffnete der Forschung blitzartig die Möglichkeit, in die Einstellungsverfahren der französischen Polizei Einblick zu gewinnen. Dominique Duprez hat 1999 die Einstellungsverfahren von ADS und «normalen» rank-and-file Polizisten (*gardiens de la paix*) in den zwei Großstädten Marseille und Lille untersucht und einige interessante Feststellungen machen können (Duprez und Pinet, 2001). Erstens ist die Bereitschaft der Minderheiten, sich bei der Polizei zu bewerben, zwar gering, sie tendiert jedoch keineswegs gegen Null: 6,5% der Bewerber in Lille und 11% in Marseille sind (ihren Vor- und Familiennamen nach) arabischer Abstammung. Die Erfolgchancen der Bewerber liegen bei 10% der Bewerber in Lille und bei 13% in Marseille, jedoch bei 4,2% der Bewerber aus dem Maghreb in Lille und 10,8% in Marseille. In der Folge wurden loglineare Studien mit drei Variablen (Herkunft, Geschlecht und Diplom) durchgeführt, um diese unterschiedlichen Erfolgchancen klar von Struktureffekten abzugrenzen (Duprez und Pinet, 2001, 77 ff. und Behr, 1997, 104 zum Vergleich).

Diese Analyse zeigt, dass das Bildungsniveau (die Variable «Diplom») mehr als drei Viertel der Ergebnisse in Lille produziert, aber nicht einmal ein Drittel in Marseille. Umgekehrt heißt es, daß das Geschlecht und die Herkunft die entscheidenden Variablen in Marseille sind, während sie in Lille eine eher geringe Rolle spielen. Der Unterschied zwischen den beiden Orten liegt in der Rolle der psychotechnischen Tests und der mündlichen Prüfung im ganzen Auswahlverfahren. Die Auswirkungen der Tests sind erstaunlicherweise keineswegs ohne Zusammenhang mit der Herkunftsfrage: in Marseille kommen 40% der Bewerber maghrebinischer Herkunft (gegenüber 24% der anderen) nicht über diese Etappe hinaus, in Lille sind es 33% (gegenüber 20%). Die abschließende Prüfung, die aus einem Gespräch mit der vierköpfigen Jury besteht und die zum Ziel hat, «die Eignung und Motivation für die Ausübung des angestrebten Postens» zu erfassen, eröffnet eine breite Gelegenheit für jede Art subjektiver Verfehlungen, wie Duprez und Pinet es als Beobachter dieses mündlichen Verfahrens festgestellt haben. Ob es einen latenten oder unausgesprochenen Rassismus in der Jury gibt, ist fraglich, da die Jury eigentlich eine gewisse Form von Pragmatismus und Utilitarismus walten lässt, indem sie vor allem auf die berufsbezogenen Vorteile der jeweiligen Bewerber abzielt.

Im Klartext heißt das, dass der maghrebinische Bewerber der französischen Polizei nützlich werden kann, aber nicht als guter oder qualifizierter Bewerber, sondern eben als Araber in der Polizei, als arabischer Polizist. Deshalb werden den maghrebinischen Bewerbern Fragen gestellt, die sie besonders in Bedrängnis bringen sollen: «Was machst du, wenn du deinen Bruder festnehmen musst?», «Wenn dein Cousin einen deiner Kollegen bedroht, würdest du dann deine Waffe ziehen?», «Was werden deine Freunde sagen, wenn sie dich in Uniform nach Hause kommen sehen?». Diese «Inszenierungen einer Situation sind sehr häufig» und stellen für die arabischen Bewerber eine erhebliche Hürde dar, unter der die nicht-maghrebinischen Kandidaten überhaupt nicht zu leiden haben.

Wie soll man dieses Phänomen einordnen? Die von der Politik geforderte Integration der Minderheiten wird durch den Utilitarismus des Polizeiapparats gefiltert und erzeugt dadurch für die betroffenen Bewerber eine höchst diskriminierende Behandlung. Hier findet man eines der wichtigsten Ergebnisse der Minderheitensoziologie wieder: Gegenüber Nicht-Konformen verzehnfachen sich die Erwartungen an Respekts- und Konformitätsbezeugungen (Goffman, 1967)¹. So entfaltet sich ein «institutioneller Rassismus», wie er sich in Großbritannien nach der Affäre Stephen Lawrence verbreitete und der wie folgt definiert wird: *The collective failure of an organisation to provide an appropriate and professional service to people*

1 Diese Anforderung der Über-Konformität erklärt, dass, ganz im Gegensatz zu dem was die gängige Soziologie normalerweise annimmt, es nicht notwendigerweise eine Korrelation zwischen dem Anteil an Minderheiten in der Institution der Polizei und einer Reduzierung des Rassismus gibt (Slansky, 1999; Waddington, 1999). Man findet so bei der Polizei, was Bourdieu (1989) am Beispiel von Arbeiterkindern in der Elite-Welt des Staates gezeigt hat: wie die Institution den Habitus der Minderheit neutralisiert oder gar wendet.

because of their colour, culture, or ethnic origin. It can be seen or detected in processes, attitudes and behaviour which amount to discrimination through unwitting prejudice, ignorance, thoughtlessness and racist stereotyping which disadvantage minority ethnic people (Lord MacPherson, 1999, 6.34).

Das Konzept des «institutionellen Rassismus» erlaubt es, einen Teil dessen, was sich zwischen der Institution und den Jugendlichen mit Migrationshintergrund (zumindest derer, die sich den Einstellungsverfahren stellen) abspielt, besser zu fassen: Wenn man bei der Polizei keinen intentionalen Rassismus der Akteure annimmt (der beispielsweise Frauen ebenso wie Männer ausschliesse), so führen doch die pragmatischen Kriterien des Urteilens zu einer Diskriminierung von den Arabern und Schwarzen, welche die Polizei als einer bestimmten Welt zugehörig identifiziert, der Welt der Quartiere (*cités de banlieue*). Das macht nun die Fragestellung einfacher (durch die Erklärung eines institutionellen Mechanismus) und zugleich komplexer (durch die Relevanz des Wohnortes unabhängig von der Herkunft).

Die Studie von Duprez ist indessen eingegrenzt auf einen sehr besonderen Moment im Leben der Institution der Polizei, den des Einstellungsverfahrens, und die hier intervenierenden Polizisten sind, von ihrer Unterordnung an die Logik der Situation abgesehen, eher hoch qualifiziert. Worin bestehen aber die Praktiken der Polizei beim Einsatz im Feld? Im Folgenden werden mit quantitativen und mit ethnographischen Erhebungen auf diese Frage Antworten gegeben.

3 Rassistische Polizisten? Quantitative Annäherungen

Zwei Studien klären bis zu einem gewissen Grad über diese Probleme der Diskriminierung auf. Die erste besteht aus nun schon etwas älteren Materialien, nämlich aus einer Anfang der 80er Jahre gesammelten Anzahl an polizeilichen Verfahren (Lévy, 1987). Aus dieser Studie geht zum einen hervor, dass «Europäer» häufiger dem Polizeigewahrsam entgehen als «Maghrebener» und «Afrikaner»; zum anderen wird festgestellt, dass «Maghrebener» öfter vor die Staatsanwaltschaft gebracht werden als die anderen Gruppen. Obwohl die «Europäer» zum Zeitpunkt der Festnahme eine Mehrheit bilden, werden mehr «Maghrebener» vor den Staatsanwalt gebracht. Die Untersuchung stellt also den Einfluss ethnischer Kriterien klar heraus: bei vergleichbaren Vergehen und vergleichbaren sozialen Eigenschaften stimmt der Personenkreis, gegen den die Staatsanwaltschaft ermittelt, in seiner ethnischen Zusammensetzung nicht mit dem Kreis der von der Polizei verdächtigten Personen überein.

Die zweite Studie habe ich an einer Strafgerichtskammer im größeren Pariser Umfeld durchgeführt (Jobard und Névanen, 2007). Dort haben wir gerichtliche

Entscheidungen, die wegen bestimmten Delikten gegen die Staatsgewalt² von 1965 bis 2005 in einem Gericht der weiteren Pariser Banlieue ausgesprochen wurden (845 Angeklagte), gesammelt und die Angeklagten nach Vornamen, Familiennamen und Geburtsorten sortiert. Nach dieser ungefähren Gruppierung werden 62% der Angeklagten der Gruppe «Europäer» zugeordnet, 20% der Gruppe «Maghrebiner» und 16% der Gruppe «Schwarze». Es ging nun darum, herauszufinden, ob Unterschiede bezüglich der strafrechtlichen und der polizeilichen Entscheidungen bei den Gruppen existieren.

Es sind die polizeilichen Entscheidungen, die uns hier interessieren. Worin bestehen sie? Jeder Polizist kann im Falle eines Deliktes gegen die Staatsgewalt als Nebenkläger auftreten und damit Schmerzensgeld einklagen. Bei der Gruppe der «Europäer» treten 37% der Polizisten als Nebenkläger auf. Das ist bei 51% der Gruppe «Maghrebiner» und 46% der Gruppe «Schwarze» der Fall. Natürlich können alle möglichen Kompositionseffekte hier eine Rolle spielen und es wurde mittels einer logistischen Regressionsanalyse versucht, diese Effekte zu kontrollieren. Dabei standen nur eine begrenzte Anzahl an Variablen zur Verfügung: Ort und Datum der Geburt, die Art (sofern gegeben) der Rückfälligkeit, die Form des Verfahrens (Schnellverfahren oder nicht), der Modus des Urteils (Präsenz oder Abwesenheit des Beschuldigten bei der Anhörung). Es existierten also insbesondere keine Informationen zur schulischen oder beruflichen Situation der Angeklagten.

Gleichwohl geht aus dieser Analyse hervor, dass die Variable «Gruppe», alle anderweitigen Umstände kontrolliert, für die Entscheidung der Polizisten, als Nebenkläger aufzutreten, von Bedeutung ist. Anders gesagt, wenn man die Effekte aller zur Verfügung stehenden Variablen neutralisiert, erweist sich die Entscheidung der Polizisten an die Gruppe gebunden. Das Ergebnis ist um so bemerkenswerter, als bei der gleichen logistischen Regressionsanalyse zu einer anderen abhängigen Variable (dieses Mal nicht die Entscheidung der Polizisten, als Nebenkläger aufzutreten, sondern das Gerichtsurteil Gefängnisstrafe), die Variable «Gruppe» an und für sich keine Rolle spielt.³

Aber diese beiden Studien (die beiden einzigen dieser Art in Frankreich) legen eine unterschiedliche Behandlung der (männlichen) Angeklagten entlang ihrer Herkunft oder Hautfarbe nahe. Was sie herausstellen, ist die unleugbare Autonomie der Variable «Herkunft» (oder «Hautfarbe») bei dem Verhalten der Polizisten.

2 Beleidigung gegen die Staatsgewalt (§ 433–435 frz. Strafgesetzbuch), Widerstand gegen die Staatsgewalt (§ 433–436 frz. StGB) und Gewalttätigkeit gegen Polizeibeamte (§122 und f. frz. StGB).

3 Um es anders zu sagen: Es lassen sich markante Abweichungen zwischen den Gruppen bei den ausgesprochenen Urteilen verzeichnen, aber diese Abweichungen gehen auf andere Variablen zurück (insb. Schwere des Verstoßes, Rückfälligkeit, Anwesenheit des Angeklagten bei Gericht und Strafregister), als auf die Variable «Gruppe» als solche.

4 Rassistische Polizisten? Ethnographische Annäherungen

Die ethnographischen Beobachtungsdaten werden Informationen bezüglich der Schemata der Etikettierung (labellisation) bei den französischen Polizisten liefern (Becker, 1963, 32–33). Die (magere) französische Soziologie der Polizei gibt sich in diesem Bereich nicht etwa dafür her, was amerikanische Interaktionisten seit etwa drei Jahrzehnten beobachten, nämlich die Dreiteilung der Bevölkerung, mit der die Polizisten in Kontakt treten. Polizisten unterscheiden zwischen dem «brave type» (dem ganz normalen Bürger), dem «bon client» (dem «verlässigen Kunden», der ein hohes kriminelles Potential hat und immer in der Lage ist, einen großen Coup an Land zu ziehen; verdächtig!) und dem «branleur» (dem «Wichser», also dem, dem die Polizisten angeblich dauernd begegnen, sozusagen der Stammkunde)⁴. Die beiden ersten Kategorien lassen sich nicht auf eine klar identifizierbare Minderheit reduzieren, selbst wenn zum Beispiel die Zigeuner besonders der zweiten Kategorie zugerechnet werden (Zauberman, 1998). Die dritte Kategorie benennen die Polizisten mit dem berühmten Ausdruck, den Minister Sarkozy zwei Tage vor Beginn der Unruhen 2005 gebrauchte, «*racaille*», oder aber, nach meinen eigenen Beobachtungen aus dem Jahr 2004, meistens «*branleurs*», «*crachous de banlieue*» oder «*crapauds*» (Kröten)⁵. Aber auch diese Kategorie lässt sich nicht auf ihre ethnische Zugehörigkeit reduzieren. Die folgende ausführlich dargestellte Beobachtung zeigt das sehr gut. Unsere Beobachtungsberichte stammen aus einer Untersuchung als (zum Teil teilnehmender) Beobachter in Polizeimannschaften, die in zwei Städten aus dem größeren Umfeld der Pariser Vorstädte eingesetzt werden (Volumen insgesamt: 200 bis 250 Stunden Beobachtung). Der Großteil der Beobachtungen wurde bei den Anti-Kriminalität Einsatzgruppen (BAC – Brigades anti-criminalité) durchgeführt, die den größten Anlass zur Polemik geben. Sie bestehen aus Polizisten in Zivil, die von der Polizeiklientel und der öffentlichen Meinung als diejenigen beschrieben werden, die sich um die Drecksarbeit kümmern, also um rein repressive Aufgaben, die sich vor allem gegen die Polizeiklientel richten (Jobard, 2006). Die Stadt, in der die hier herangezogenen Beobachtungen angestellt wurden, ist zwei Jahre zuvor im Anschluss an einen Stadterneuerungsplan (Jobard, 2007) und eine vom Hauptkommissar eigens durchgeführte Hausdurchsuchung, in deren Verlauf

4 Diese Unterteilung wird von den jüngsten Beobachtungen (Broussard et al., 2006) ebenso bestätigt wie von den grundlegenden Werken der Polizeisozioologie, wie z. B. dem berühmten Artikel von John Van Maanen (1978), in dem er unterscheidet zwischen dem know nothing (dem Normalbürger, der nichts über die Polizei weiß und deshalb die Beamten immer bei der Ausübung ihrer Arbeit stören kann), der suspicious person (*le bon client*) und dem asshole (der nicht die Achtungs- und Respektsbezeugungen erbringt, die die Polizisten erwarten und der deshalb eine gehörige Tracht Prügel verdient hat, oder, wie es im Polizeijargon heißt, eine praktische Vorführung von «*street justice*»).

5 Die *crapauds*, also die Kröten, sind die jungen Leute, die in der Vorstellung der Polizisten, ganz egal welche Frage man ihnen stellt, immer mit «Quoi? Quoi?» antworten und somit in den Augen der Polizisten an das Quaken der Kröte erinnern (in der französischen Tiersprache macht die Kröte «Kroa! Kroa!»).

die Mutter einer arabischen Familie misshandelt wurde, von episodischen Unruhen erschüttert worden.

Die Beamten der BAC (Jean und Alain von den Anti-Kriminalität Einsatzgruppen BAC und drei andere uniformierte Polizisten⁶) sind in einem kleinen Raum versammelt, der im alten Kommissariat als improvisierte Kantine fungiert, jeder vor seinem Essensnapf. Der Revierchef kommt zu uns und teilt uns mit, dass Polizeinotrufe wegen Unruhestiftern am Balzac-Turm eingegangen sind. Jean wird in seinem Abendessen unterbrochen und weist den Revierchef ab, er sagt ihm, dass es Aufgabe der uniformierten Polizisten sei, sich solch kleinerer Vorfälle anzunehmen. Aber wenig später ändert er seine Meinung und fragt, ohne sich an jemand bestimmten zu wenden, ob es nicht ein gewisser Genzoudi sein könnte, der vor kurzem entlassen worden sei (aus dem Gefängnis) und dort vielleicht wieder «Stress macht». Florent wird mir ein wenig später erzählen, dass Genzoudi in der Tat ein «Bastard», «Abschaum» und ein «Dieb» sei, der die ganze beschauliche Wohnanlage Balzac aufgemischt hätte, als er dort alle Autos auseinandernahm, um sie in Einzelteilen zu verkaufen, und der darüber hinaus einen Handel mit gestohlenem Benzin organisierte. Er verkaufte sogar das Benzin, dass er in der Werkstatt seines Vaters klaute, weswegen man ihn nicht verurteilen konnte (da solche Delikte innerhalb der Familie nicht zur Anklage gebracht werden können).

Die anderen Polizisten, auch die in Uniform, haben tatsächlich von der Entlassung des besagten Genzoudi gehört, halten sich aber ein wenig zurück, als sie sich zu der Wahrscheinlichkeit äußern sollen, ob er an diesem Tag unter den Unruhestiftern ist. Schließlich gelangt Jean zu der Überzeugung, dass Genzoudi wahrscheinlich unter den jungen Leuten ist. Daraufhin steigen die BAC-Beamten in zwei Fahrzeuge und fahren Richtung Balzac.

Feldnotizen, 27. Mai 2004

Was ist bemerkenswert an diesem kurzen Moment kollektiver Beratschlagung, der darauf ausgerichtet ist, zu ermitteln, ob die «Unruhestifter» einen Einsatz der BAC nötig machen, oder ob ein Einsatz der uniformierten Polizei genügt? Oder anders ausgedrückt, ob die jungen Leute so beschaffen sind, dass sie die undifferenzierte und an allgemeingültige Polizeiregeln gebundene gewöhnliche Polizei auf den Plan rufen, oder ob sie die «BAC-Men» (nach einer innerpolizeilichen Ausdrucksweise) erfordern, mit ihren (selbst-) zugestandenen Vorrechten, der von ihnen ausgehandelten Autonomie und ihrem ganz eigenen Stil, und die sich selbst für eine außerordentliche Elite halten, was es ihnen gestattet, sich gegenüber den gewöhnlichen

6 Die in den Beobachtungsausschnitten verwendeten Vor- und Familiennamen sowie die Ortsbezeichnungen sind frei erfunden.

Polizisten in Uniform ihre Einsätze auszusuchen? Genzoudi ist für die Polizei alles andere als ein Mann ohne Eigenschaften, sondern im Gegenteil einer, mit der besonderen Eigenschaft, zur Polizeiklientel zu gehören. Diese Eigenschaft wirkt sich auf den Raum, in dem er sich befindet, aus: Sie markiert diesen Raum als ein polizeiliches Territorium – als ein Territorium innerhalb dessen die Polizisten eine relative Souveränität genießen. Dafür reicht aber nicht aus, dass Genzoudi Araber ist; die Polizei muss mit ihm vertraut sein.

Wie dem auch sei, nun sind wir in Balzac angekommen. Ohne dass irgend jemand sich darüber wundert, finden wir dort Genzoudi mit einigen Kameraden vor (was im Übrigen ein deutlicher Hinweis darauf ist, dass die Polizisten die Bevölkerung ihrer Einsatzgebiete viel besser kennen, als dies in den nach den Unruhen überall verbreiteten Kommentaren gemeinhin angenommen wird, angefangen mit Mucchielli & Lapeyronnie, 2005).

Als wir in Balzac ankommen, grüßt uns von der gegenüberliegenden Straßenseite ein junger Maghrebener, der lässig an seinem Auto lehnt. Jean fragt ihn, wie er denn hierher gekommen sei (er musste seinen Führerschein abgeben). Der junge Mann antwortet, dass ein Freund ihn mitgenommen habe. Jean rät ihm, zu verschwinden, wenn er nicht eine Nacht auf der Wache verbringen wolle. Zwanzig Meter weiter stehen wir am Fuß des Balzac-Turms. Dort treffen wir etwa 10 Jugendliche, 2 von ihnen sind schwarz, 2 oder 3 weiß und 6 oder 7 Maghrebener, unter ihnen befindet sich auch der gesuchte Genzoudi. Jean macht eine ausholende Armbewegung in Richtung der Jugendlichen und verkündet ihnen, dass sie nichts als Ungeziefer und Schmarotzer seien und ihre Zeit damit verbringen, den anderen das Leben schwer zu machen. Er geht auf Genzoudi zu, der in seinem Auto sitzen geblieben ist. Alle Autotüren stehen weit offen, das Radio spielt. Jean beschimpft ihn. Dann fordert er die Jugendlichen auf, «sich wie üblich mit dem Gesicht zur Mauer zu drehen, die Taschen auszuleeren und die Hände gegen die Mauer zu stemmen». Jeder wird durchsucht, sämtliche Personalien werden aufgenommen. Alains und Jeans beide Kollegen sagen nichts, während Jean den kontrollierten Jugendlichen gegenüber ununterbrochen all seine Verachtung zum Ausdruck bringt. Die Jungs ertragen das mit stoischer Ruhe, sie scheinen absolut unbeeindruckt. Alain und Jean machen sich daran, die Bierflaschen, die die Jugendlichen im Sixpack gekauft haben, am Metallrand der Mülltonnen aufzuschlagen, um sie auszugießen. Ich stehe daneben, etwas hinter der Frontlinie. Die Polizisten zögern, die Flaschen zu zerschlagen, und ich rate ihnen, die Flaschendeckel mit dem Feuerzeug zu entfernen. Sie überlassen mir das, und die Flaschen werden eine nach der anderen vor den Augen der Jugendlichen ausgeschüttet. In deren Gesichtern zeichnet sich beherrschte Wut ab. Genzoudi protestiert: Das sei hier «sein Zuhause», er «tue niemandem etwas», und vor allem habe er nichts von dem getan, was man ihm in dieser Tonart unterstelle (nämlich ein berüchtigter Dieb zu sein). Daraufhin versetzt Alain dem Fußball der Jungs einen leichten Stoß, und der Ball rollt die abschüssige Straße hinunter:

Genzoudi will dem Ball hinterher laufen, um ihn zu stoppen, Alain stößt ihn jedoch brutal zurück. Genzoudi erklärt ihm, dass er einen ziemlich schlechten Job mache, woraufhin Alain ihn hart gegen die Wand stößt, was Genzoudi mit absoluter Gelassenheit geschehen lässt. Er erwidert: «Ist doch klar, ich bin für Sie ein Dieb, weil ich Araber bin», und Alain sagt ihm offen ins Gesicht: «Genau! Ich bin Rassist, na und?» Am Ende des Einsatzes werden die jungen Leute aufgefordert, zu verschwinden, was sie auch tun, sichtlich erregt von der erlittenen Demütigung. Genzoudi muss sein Auto, das zwischen zwei Standplätzen steht, besser parken. Die Polizisten machen sich lustig, als sich der junge Mann anschnallt, um einzuparken. Als Genzoudi aus dem Auto steigt, wendet er sich noch einmal an Alain, um ihm zu sagen, dass er einige Bemerkungen, die Florent (mit ihm hatte er schon zu tun) gemacht habe, durchaus annehmen könne, aber dass er bei ihm – Alain – nur lächerliche Cowboymanieren feststellen könne. Genzoudis Freunde sind schon weit die Straße hinunter gegangen und rufen ihm zu, er solle sich nichts draus machen. Wir kehren zu unserem Fahrzeug zurück, einer der Polizisten wendet sich – anscheinend etwas verlegen – zu mir und witzelt mit einem «schon wieder ein Großeinsatz der Polizei» [ein von Polizisten häufig verwendeter selbstironischer Ausdruck].

Genzoudi, ein enger Polizeiklient, ist für sich allein ein Qualifizierungsmerkmal des Territoriums (hier Balzac-Türme). Diese Qualifizierung bedingt den Stil des Polizeieinsatzes, der ganz offensichtlich demütigend, provokant und rassistisch ist. Man kann sich ohne weiteres vorstellen, welche Schäden dieser Einsatz bei den jungen Kameraden (sie sind ungefähr 25–30 Jahre alt) von Genzoudi hinterlässt, die an diesem Abend zusammengekommen waren, um bei ihrem Auto Musik zu hören und ein paar Bier zu trinken. Es ist hervorzuheben, dass das Qualifizierungsmerkmal ein unumkehrbares Merkmal ist: Wenn die Bevölkerung erst einmal bestimmt ist und der Polizeieinsatz begonnen hat, kann nichts mehr seine schiefe Bahn korrigieren. Wir sind in der Straussschen Logik einer sich selbst zu erkennen gebenden Devianz: Die Etikettierung (*labellisation*) von Genzoudi führt zu einer Qualifizierung des Territoriums und derer, die sich hier aufhalten, als grundlegende Elemente einer «police property» (Lee, 1981), und diese Kategorisierung bewirkt eine Veränderung des Verhaltens der Polizisten. Diese «police property» überschreitet den «harten Kern» (Robert, 2005, 218–222) der Delinquenz: Weil er eine Instanz der Qualifizierung des Territoriums darstellt, bringt Genzoudi *all diejenigen, die ihn umgeben*, dazu, als «police property», als «*racaille*» betrachtet zu werden. Man sieht hier also deutlich wie die interaktionistische Logik der Definition des Status vom anderen und des Verhaltens funktioniert, die sicherlich Anleihen bei der ethnischen Zugehörigkeit macht, aber nur von Zeit zu Zeit.

Von Zeit zu Zeit? Man könnte dieser Analyse vorwerfen, das Prinzip der Sparsamkeit zu missachten, nach dem die einfachste Erklärung immer die beste ist. Müsste man von diesem Standpunkt aus nicht anmerken, dass Genzoudi jenseits

jener Analyse Araber bleibt und auch von Alain als solcher wahrgenommen wird.⁷ Alain, dem Genzoudi in einer vergeblichen Anwendung das Prinzip der Gleichbehandlung entgegenhält. Fällt die komplementäre Qualifizierung des Gebiets und der Individuen in ihrer Eigenschaft als Polizeiklientel nicht auf einen fruchtbaren Boden für Rassismus? Trifft sie nicht auf eine von Ungleichheiten geprägte Berufskultur, die die Härte des Polizeieinsatzes erklären könnte?

5 «Polizeikultur»: Gemeinsame Wahrnehmungen oder Berufsethos?

Ein paar Wochen später habe ich mit Alain ein Interview geführt. Das Gespräch ist besonders interessant, weil die Behauptungen des Befragten durch die Beobachtung des Fragenden mehr oder weniger nachprüfbar sind. Das Vertrauensverhältnis, das wir in dutzenden Stunden gemeinsamer Patrouillen aufgebaut haben, macht es unmöglich, oder doch zumindest sehr schwierig, dass er mich im Gespräch über seine Handlungen mit vorgefertigten Aussagen abspeist.

Also, ich finde, der primitivste Rassismus ist der des Galliers. Aber es gibt ja alle möglichen Arten von Rassismus. Die schlimmsten Rassisten, die ich gesehen habe, sind die Maghrebener gegenüber Schwarzafrikanern, das ist einfach unglaublich. Aber gut... Also Rassismus... (überlegt) Früher hatte ich Freunde, die aus Nordafrika stammten, jetzt habe ich keine mehr. Weil selbst in der Polizei, verstehst du... Ich weiß nicht, ob man rassistisch ist oder ob man es wird, nur muss man sich mal anschauen, wer einem da gegenüber steht. Das sind Typen, die ihre Zeit damit verbringen, auf Frankreich zu spucken, während sie doch nur eines wollen: hier bleiben. Diese Kerle verbringen ihre Zeit damit, den anderen Angst zu machen, und Angst kann zu nichts Gutem führen. Die Angst hindert dich daran, auf den anderen zuzugehen, das ist einfach so, ganz automatisch. (überlegt) Nein, ich kann diese Leute immer weniger ertragen. Als ich klein war, hätte ich mir kaum vorstellen können, dass ich mal Rassist werde (überlegt). Bin ich überhaupt Rassist? Schwer zu sagen. Eigentlich ist es mir immer schwer gefallen, mich als Rassisten zu bezeichnen. Kompliziert, das Ganze. Aber gut, wenn mein bester Kumpel, ein Schwarzer, in Moyenneville (sein Heimatort) mich hören würde, du kannst dir ja vorstellen.... Aber gut, vor ihm habe ich keine Angst, siehst du? Er macht mir keine Angst.

Qualitatives Interview, Juli 2004

7 Zur zentralen Rolle des Gemeinsinnes in der Soziologie der ethnischen Differenzierung, s. Fassin (2006a, 2006b).

Die beunruhigende Seltsamkeit, die Alain gegenüber seinem eigenen Rassismus empfindet, erinnert an eine der allerersten Untersuchungen zu diesem Thema, die das Team von Michel Wieviorka durchgeführt hat, *La France raciste* (diese Untersuchung hatte in ganz Frankreich eine Reihe von Debatten ausgelöst – Wieviorka et al., 1992, Wieviorka, 2002). Hier sagten die Polizisten in Einzelgesprächen oder in *focus-groups*, sie seien in der Konfrontation mit den Besonderheiten der Stadtgebiete, in denen sie eingesetzt wurden, zu Rassisten geworden. Diese Aussagen stützen ein geflügeltes Wort, das tief in der Polizeikultur verwurzelt ist: Man kommt nicht als Rassist zur Polizei, man wird es (L’Huillier, 1987, 121). Der Rassismus der Polizei fügt sich deshalb in die «indigenen» Kategorien der Arbeit bei der Polizei ein, denn er ist das Produkt der Arbeit bei der Polizei (und folglich nicht das Produkt weiter zurückliegender bestimmender Faktoren wie zum Beispiel eine hypothetische «post-koloniale Kultur» der Polizisten)⁸; so dass im Umkehrschluß auch das Objekt des «Rassismus» weniger das durch seine Rasse bestimmte Individuum ist als das Individuum, das von Polizisten als Objekt der polizeilichen Wachsamkeit definiert wird. Das Entscheidende für Alain ist nicht die Tatsache, dass es sich um Schwarze (oder Araber) handelt, sondern um Leute, die Angst verbreiten; es geht also weniger um ethnisierte Bevölkerungen sondern um *classes dangereuses*, eine durch und durch berufliche Kategorie, im Sinne von Everett Huges (1958). Der polizeiliche Rassismus ist tatsächlich ein Produkt kollektiven Lernens, in deren Verlauf man, um die Worte von Huges aufzunehmen, «den Spiegel durchschreitet» und «das Spektakel der Welt aus dem Spiegel heraus betrachtet» (wie Alain, der bei der Polizei ein umgekehrtes Bild von der Welt wie in Moyenneville hat), und an dessen Ende man einen «entzauberten» Blickpunkt auf die Welt annimmt.

Folglich spielen die rassistische Einstellung oder die Meinung bezüglich der Minderheiten im Wertesystem der Polizei wahrscheinlich eine weniger zentrale Rolle als man glauben könnte: Sie sind Teil eines breiteren Berufsethos. Die von Dominique Monjardet und Catherine Gorgeon durchgeführte Untersuchung bleibt die vollständigste zu diesem Thema. Sie besteht aus der longitudinalen Studie einer Kohorte, mit der man die Entwicklung der Einstellungen eines Polizistenjahrgangs nachvollziehen kann, der 1992 in die Police nationale aufgenommen wurde (Monjardet, 1996, 155–173; Monjardet und Gorgeon, 2004). Den Polizisten wurde mehrmals derselbe geschlossene Fragebogen (122 Fragen) vorgelegt: zu Beginn und am Ende ihrer Ausbildung, nach 15 Monaten aktivem Dienst und schließlich nach 10 Jahren bei der Polizei. Einige der Fragen zielen auf die «Immigranten» («*immigrés*») oder die «jungen Leute» («*les jeunes*») ab. Bei fünf möglichen Antworten sind von den nach 10 Jahren befragten Polizisten nur 10% der Meinung, dass der «Zuzug von Immigranten» für die Kriminalität verantwortlich ist, das sind genauso viele

8 Didier Fassin, der mit ähnlichen Beobachtungen wie ich bei den BAC im größeren Umfeld der Pariser Vorstädte gearbeitet hat, vertritt eine deutlich post-kolonialere Interpretation der von der Norm abweichenden Polizeieinsätze (Fassin, 2006, insb. 33–34).

wie zu Beginn der Ausbildung; aber diese Angabe hatte nach 15 Monaten aktiven Diensts einen Spitzenwert von 23% der Befragten erreicht. Ebenso bezeichnen 15% der befragten Polizisten nach 10 Jahren die «Immigranten» als die Kategorie, der gegenüber sie am wachsamsten sind (bei 7 möglichen Antworten), während es nur 7% zu Beginn der Ausbildung, aber wiederum 23% nach 15 Monaten sind (vgl. mit Jaschke, 1997). Darüber hinaus zeigt die Analyse zwei Leitlinien auf, die in der Wahrnehmung der Polizisten eine umfassend strukturierende Wirkung haben: das Verhältnis zum Gesetz und das Verhältnis zu Nicht-Polizisten; das Verhältnis zu Ausländern spielt im Wertesystem der Polizei dagegen eine völlig nebensächliche Rolle. Die Zu- und Abnahme der Zahlen hinsichtlich einer feindlichen Einstellung gegenüber Immigranten zeigt im übrigen einen komplexen Sozialisierungsvorgang der Polizei in Sachen Rassismus, bei dem dann im Weiteren die ethnische Variable zugunsten berufsbezogener Variablen abgeschwächt wird (so wird im Lauf der Jahre die angebliche Unfähigkeit der Justiz für die Kriminalität verantwortlich gemacht, während die Straffälligen zum ausdrücklichen Ziel der Wachsamkeit werden).

Es existiert mithin ein unabweisbarer polizeilicher Rassismus. Dieser ist das Produkt einer professionellen Sozialisation im Sinne Everett Huges (1959) und schreibt sich in einen größeren Rahmen der Wahrnehmung ein, Ergebnis der Angst gegenüber der Außenwelt (Skolnick, 1966, 182–203; Behr, 2006) und der Dreiteilung der Gesellschaft in gute Leute (oder uninteressante), Edelwild (oder gute Kunden) und «police property» (oder Wichser, Kröten, Pack, Gesindel ... in der «indigenen» Sprache). Die ethnische Qualifikation wird in einem Mertonschen Prozess sich selbst-erfüllender professioneller Wahrnehmungen des Territoriums, der Kleidung, beunruhigender Gesichtsausdrücke oder Zeichen der Ehrerbietung vorgenommen, Merkmale, die zusammengenommen die *racaille* in den Augen der Polizisten definieren und in einer selbst-schöpferischen Logik ihr Verhalten gegenüber dieser Gruppe bestimmen (Merton, 1938).

Dass der ethnische Faktor nur als Teil eines Ganzen mit weiteren Elementen Sinn ergibt, kann sich auch auf eine gegenüber der Szene mit Genzoudi inverse Beobachtung stützen: Dieses Mal wittern die Polizisten die *racaille*, aber sie treffen sie nicht (die Bedingungen der Mertonschen Selbst-Herstellung sind vereitelt). Die Beobachtung stammt aus der ethnographischen Studie in der erwähnten Stadt, aber sie impliziert Polizisten einer anderen BAC-Einheit:

Es ist kurz nach ein Uhr morgens, als wir mit einem Streifenwagen und mit drei erfahrenen Zivilpolizisten (Franck, Philippe und Mathieu) von der Kriminalitätsbekämpfungseinheit (BAC) aufbrechen. Wir verfolgen einen Opel Corsa, der in ziemlich hohem Tempo in Richtung «Plateau» fährt⁹.

9 Ein am Stadtrand gelegenes Neubaugebiet, in dem es anderthalb Jahre vor Beginn meiner Untersuchungen zu gewaltsamen Ausschreitungen gekommen war, wobei das brutale Vorgehen der Polizei in den Medien für Aufsehen gesorgt hatte.

Im «Plateau» angekommen, haben wir den Opel Corsa aus den Augen verloren. Plötzlich halten wir neben einer Gruppe von fünf oder sechs etwa zwanzigjährigen maghrebinischen Jugendlichen, die auf der Strasse gehen. Die Polizisten steigen sehr schnell aus, fordern die jungen Leute auf, ihre Papiere zu zeigen, und tasten sie oberflächlich ab. Die Jugendlichen sagen kein Wort, sie sind von einer an Lässigkeit grenzenden Ruhe, ohne das demonstrativ zur Schau zu stellen. Philippe gibt ihnen rasch ihre Papiere zurück. Er ist irgendwie beeindruckt, dass diese Jugendlichen so gelassen reagieren und sagt: «Ihr seid vom «Plateau» hier, doch wir haben mit euch noch nie zu tun gehabt. Nicht übel! Wirklich! Wenn nur die anderen auch so wären, dann hätten wir weniger Arbeit.» Im Auto frage ich ihn, warum er diese Jungs durchsucht habe, da ich an ihnen überhaupt nichts Auffälliges bemerkt hatte. Er habe den Eindruck gehabt, antwortet er mir, dass sich zwei von ihnen davon machen wollten, als wir ankamen. Wenige Minuten später an einer roten Ampel kommt ein Wagen mit hohem Tempo herangefahren und setzt sich direkt vor uns, der Fahrer grüßt uns mit einer freimütigen Geste. Mathieu ruft: «Das ist doch Rachid Allouache, der da am Steuer sitzt! Verdammte, der hat nur noch drei Punkte auf seinem Führerschein. Hoffentlich bin ich es, der ihm die Fahrerlaubnis abnehmen darf!» Franck nimmt jedoch die Verfolgung des Wagens nicht auf.

Was ist geschehen? Die Polizisten stützen ihr Verhalten auf das gleichzeitige Auftreten dreier «Zeichen des Selbst» (Goffman, 1959): das Territorium, das Aussehen (Alter, Erscheinung, Kleidung, Auftreten, unterstellte Herkunft...), die Vertrautheit. Es ist genau die Vertrautheit, die Intimität mit der Polizei, die das Verhältnis zu Rachid Allouache charakterisiert, der im Moment, in dem wir schreiben, gewiss nicht mehr im Besitz des Führerscheins ist... Aber im Umkehrschluss, es genügt das Fehlen der Vertrautheit, damit das Verhalten der Polizisten kippt. Wir können also unser Argument präzisieren: *Im Zentrum des polizeilichen Konflikts stellt die ethnische Zugehörigkeit nicht die bestimmende Determinante dar.*

In der zitierten Beobachtung war die Vertrautheit/Nicht-Vertrautheit (oder in Goffmans Begriffen die Opposition verankertes Verhältnis/nicht verankertes Verhältnis) bestimmend. Gleichermassen kann die Ehrerbietung bestimmend sein und die anderen Determinanten der Interaktion neutralisieren (Sykes und Clark, 1975). Wir sehen das im Licht der letzten Beobachtung, in der selben Stadt, aber diesmal mit uniformierten Polizisten.

Ich steige um 17 Uhr in ein Polizeiauto mit einer uniformierten Besatzung, gebildet aus zwei «normalen» Polizisten (jeder drei bis vier Jahre Aktivität), und einem Hilfspolizist (ADS). Kurz darauf, am Stadtrand, bemerken wir ein Fahrzeug, das in einen kleinen Weg entlang der Bahnschienen einbiegt,

ein Zeichen, dass es sich um Zigeuner handeln könnte, die sich an einer Sache betätigen, welche die polizeiliche Aufmerksamkeit verdient.

Die Polizei-Crew erreicht schnell die Höhe des Fahrzeugs und stellt beim Vorbeifahren fest, dass die beiden Passagiere ihre Gurte nicht angeschnallt haben. Das Auto wird angehalten, und drei junge Maghrebener (darunter eine Frau) steigen aus, extrem zuvorkommend. Die Polizisten, mit steifer Miene, sammeln die Papiere des Fahrers, der Passagiere und des Fahrzeugs und inspizieren von Außen das Auto, um zwei glattgefahrene Reifen, ein defektes Licht vorne rechts und einen defekten Blinker vorne links festzustellen. Kalt, streng, kündigen die zwei Polizisten an, dass das Fahrzeug stillgelegt werden muss. Einer der beiden sagt zu seinem Kollegen, dass er einen elektronischen Tester im Kofferraum holen muss und fordert ihn auf diese Weise diskret auf, zu ihm zu kommen (dieser weiß, dass die Polizei solche Geräte nicht besitzt).

Er öffnet er die Haube hinten am Polizeiauto und wartet einige Augenblicke. Sein Kollege kommt zu ihm und die beiden bewerten die Qualität der kontrollierten jungen Erwachsenen. «Sie sind nett, oder?». «Eindeutig, sie sind nicht schlecht.» Einmal die Protagonisten so gekennzeichnet, kommen die beiden Polizisten darin überein, lediglich den Delikt der Sicherheitsgurte und das Licht vorne rechts zu deklarieren. Sie kehren zurück zu den dreien, diesmal lächelnd und witzelnd, und sagen, dass sie, weil sie so «höflich» sind, den Wagen nicht stillstellen und nur zwei «Knöllchen» anzeigen. Warme Dankesworte und die Crew fährt weg, nicht ohne den jungen Leuten mitzuteilen, dass sie ein solch unsicheres Fahrzeug nicht fahren würde.

Feldnotizen, 16. März 2004

Diesmal lässt die Ehrerbietung das Merkmal der Herkunft erblassen, und der Verdacht der *racaille* wird in dem Maße umgestoßen, in dem er eine symbolische Gratifikation durch die untertriebene Anwendung des Gesetzes erhält. Ihre «performance» (Goffman, 1959, 17) kontrollierend und sogar übertreibend, versuchen die beiden jungen Erwachsenen auf die Situationsdefinition der Polizisten Einfluss zu nehmen, und sie haben Erfolg. Man findet die Dimension des «institutionellen Rassismus» (McPherson, 1999) wieder, die im Rahmen der Einstellungsverfahren beleuchtet wurde: Die jungen männlichen Araber, die potentiellen *racailles*, müssen die Zeichen ihrer Konformität vervielfachen, um das Stigma abzuwenden. Nur zu diesem Preis entkommen sie der polizeilichen Aneignung (Lee, 1981). Wohlgermerkt, diese Verpflichtung der Über-Konformität führt zu einem ausgeprägten «rank concession syndrome», das heißt der Akzeptanz seiner selbst als unterlegen (Orans, 1971, zitiert in Sykes & Clark, 1975, 589–590). Aber wir berühren damit schon

die Frage der gesellschaftlichen Konsequenzen der polizeilichen Interaktionen und müssen zum Schluss kommen.

6 Schluss. Die *Racaille*, eine schwach ethnisierte Kategorie

Die *racaille* existiert und sie hat ein politisches Eigenleben, selbst wenn dieses noch so prekär sein mag. Die *racaille* ist ein Konzept, das sich selbst genügt, denn sie kann weder auf einen Ethnisierungsprozess reduziert werden, noch auf eine Gebiets- oder Klassenzuteilung, obwohl sie natürlich von diesen drei wichtigen sozialen Prozessen Anleihen übernimmt. Doch anstelle die makrosoziologischen oder soziohistorischen Gründe des Aufkommens einer gegenwärtigen gefährlichen Klasse zu rekonstruieren, haben wir, in einer klassischen Perspektive der Soziologie der Devianz, versucht zu verstehen, wie eine soziale Gruppe durch eine Agentur der Klassifikation, der Polizei, konstituiert wird. Insbesondere haben wir uns für die Frage interessiert, welche Rolle das ethnische Element, oder das rassistische, bei der Herstellung der gemeinhin als *racaille* bezeichneten Gruppe spielt. Wir haben gesehen, dass die Polizei und die Polizisten eine unabweisbare Form von «institutionellem Rassismus» einsetzen, anders gesagt, dass sie praktische Kategorien des Handelns und der Wahrnehmung anwenden, die zu der Stigmatisierung von Gruppen und Individuen auf der Basis ihrer Herkunft führen. Allerdings haben wir konstatieren können, insbesondere bei den polizeilichen Interventionen, dass die ethnische Zugehörigkeit nicht, für sich allein, bestimmend ist. An erster Stelle wirkt das Kriterium der Vertrautheit, der polizeilichen Intimität, das zum großen Teil «self-fulfilling» ist: *racaille* ist, wer als solche angenommen wird. Herkunft oder Hautfarbe spielen in dem Prozess der Identifikation, wer *racaille* ist und wer nicht, eine Rolle, aber sie spielt diese neben anderen Faktoren, ohne als solche ausreichend, nicht einmal notwendig zu sein. Die quantitativen Analysen scheinen in diesem Punkt zu widersprechen, da sie der Variable der Herkunft einen Einfluss zusprechen, alle anderen Umstände kontrolliert. Doch diese Analysen sind sehr von der Zahl und Natur der Kontrollvariablen abhängig. Das Fehlen der Variablen der Erscheinung und des Verhaltens (Aussehen, Auftreten, Kleidung, Ehrerbietung) in den Analysen vergrößert den Einfluss der Variable der Herkunft an und für sich.

Das Selbst des Subjets *racaille* hat verschiedene Hüllen, die, um die Goffmanschen Kategorien aufzunehmen, genauso aussagekräftige Zeichen seines «polizeilichen Selbst» sind: sein Territorium, sein Aussehen, seine Herkunft, seine Zeichen der Achtung und Demut, sein Strafregister ... Diese Diversität ist unentwirrbar. Das hat, wenn man die moralische Karriere der *racaille* betrachtet, eine große Ambivalenz hinsichtlich der ethnischen Problematik zur Konsequenz. In anderen Kontexten wurde beobachtet, dass die Herausbildung dieser Art intimer Beziehungen zwischen der Polizei und einer Stammklientel zu der Politisierung ihrer Identität

führt. So hat zum Beispiel Edward Escobar im Fall der Lateinamerikaner in Los Angeles eine «Dialektik der polizeilichen Repression» festgestellt. «Most important, the conflict between the Los Angeles Police Department and the Chicano movement helped politicize Mexican Americans by making clearer their subordination, giving them *an increased sense of ethnic identity*, and arousing a greater determination to act collectively to overcome that subordination. These new attitudes led Chicanos to act with more *determination* and *self-consciousness* in *voting*, in *litigating*, and in developing *new institutions* that ultimately curtailed the power of the police to suppress legitimate protest» (1993, 1486, Hervorhebung durch F. J.). In Frankreich sind wir weit von einer solchen Klarheit der Umwandlung von (mit-)produzierten Identitäten durch die Polizei in politische Mobilisierung entfernt, denn die durch die Polizei zugeschriebene Identität ist buchstäblich unentwerrbar. Die politischen Bewegungen wie «Les Indigènes de la République», gegründet im Januar 2005, versuchen tatsächlich einen kollektiven Ausdruck der *racaille* in einem post-kolonialen Schmelztiegel der Identitäten zu fundieren (Khiari, 2006). Aber nach unseren Feldbeobachtungen tun sie sich schwer dabei, sich mit den politischen Kämpfen auf der Ebene der Quartiere, in Konfrontation mit der polizeilichen Gewalt, zu artikulieren. Das liegt an der bis zur Versteifung gehenden Verortung des Objekts des Kampfes in der Problematik der Ethnizität oder des Post-Kolonialismus, während die durch die Konfrontation mit der Polizei und der Justiz politisierten Jugendlichen in den Kämpfen gerade das Mittel sehen, die Zuschreibung einer einzigen Identität zu überschreiten (Jobard, 2004; Jobard und Linhardt, 2008 et dans un sens convergent Bertrand, 2006, Kokoreff in diesem Heft, Mohammed, i.E.). Aber das führt auf ein zu großes Gebiet, dem der Umwandlung zugeschriebener Identitäten in kollektives Handeln, ein Handeln, das sich um so instabiler darstellt, wie die Identität, sei sie auch zugeschrieben, im Plural ist.

7 Literaturverzeichnis

- Aubusson de Cavarlay, Bruno. 2001. «Illegale Migranten und Ausländer im französischen Kriminaljustizsystem.» In Jörg Jehle (Eds.), *Raum und Kriminalität : Sicherheit der Stadt, Migrationsprobleme*. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, 284–305.
- Amirault, Valérie and Patrick Simon. 2006. There are no minorities here, *International Journal of Comparative Sociology*, 47(3–4): 191–215.
- Balibar, Etienne. 2007. Uprisings in the Banlieues, *Constellations*, 14(1): 47–71.
- Bazin, Laurent, Robert Gibb, Catherine Neveu, and Monique Selim. 2006. The Broken myth. Popular Unrest and the «Republican Model of Integration» in France. *Anthropology Today*, 22(2): 16–17.
- Becker, Howard. 1963. *Outsiders. Studies in the Sociology of Deviance*. New York: The Free Press.
- Behr, Rafael. 2006. *Polizeikultur*. Wiesbaden: VS.
- Bertrand, Romain. 2006. *Mémoires d'empire. La controverse autour du «fait colonial»*. Boissieux: Croquant.

- Bonelli, Laurent. 2007. «Policing the Youth: Toward a Redefinition of Discipline and Social Control in French Working-Class Neighbourhoods.» In Sudhir Venkatesh and Ronald Kassimir. (eds.). *Youth, Globalization, and the Law*. Stanford: Stanford University Press.
- Bourdieu, Pierre. 1989. *Der Staatsadel*. Konstanz: UVK, 1994.
- Bourdieu, Pierre. 1993. (Ed) *Das Elend der Welt*. Konstanz: UVK, 1997.
- Broussard, Valérie, Marc Loriol and Sandrine Caroly. 2006. Catégorisation des usagers et rhétorique professionnelle. Le cas des policiers sur la voie publique, *Sociologie du travail*, 48(2): 209–226.
- Castel, Robert. 1995. *Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit*. Konstanz: UVK, 2000.
- Castel, Robert. 2006. La discrimination négative. Le déficit de citoyenneté des jeunes de banlieue, *Annales*, 61(4): 777–808.
- Dubet, François und Didier Lapeyronnie. 1994. *Im Aus der Vorstädte. Der Zerfall einer demokratischen Gesellschaft*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Duprez, Dominique und Michel Pinet. 2001. Policiers et médiateurs. Sur le recrutement et les appartenances. Lille: CLERSE (verfügbar unter: <http://www.univ-lille1.fr/clerse>).
- Escobar, Edward. 1993. The dialectics of repression. The LAPD and the Chicano movement (1968–71). *The Journal of American History*, 79(4), 1483–1514.
- Fassin, Didier. 2006a. Riots in France and silent anthropologists. *Anthropology Today. Journal of the Royal Anthropological Institute*, 22(1), 1–3.
- Fassin, Didier. 2006b. «Nommer, interpréter. Le sens commun de la question raciale». In Didier Fassin und Eric Fassin (Eds.), *De la question sociale à la question raciale ? Représenter la société française*. Paris: La Découverte, 19–34.
- Goffman, Erving. 1956. The nature of deference and demeanor. *American Anthropologist*, 58(3), 473–502.
- Goffman, Erving. 1959. *The Presentation of Self in Everyday Life*. Garden City : Doubleday.
- Goffman, Erving. 1967. *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*, Frankfurt/Main.
- Hargreaves, Alec. 1995. *Immigration, «race» and ethnicity in contemporary France*. London: Routledge.
- Hess, Henner, Martina Althoff, Norbert Gestring, Helge Peters und Nils Schuhmache. 2006. Target-Beitrag und Stellungnahmen0 zu den Unruhen in französischen Vorstädten im Herbst 2005. *Kriminologisches Journal*, 38(2), 109–127.
- Hugues, Everett. 1958. *Men at their work*. Glencoe: The Free Press.
- Hormel, Ulrike und Albert Scherr. 2003. «Was heißt ‚Ethnien‘ und ‚ethnische Konflikte‘ in der modernen Gesellschaft?». In Axel Groenemeyer, *Die Ethnisierung von Alltagskonflikten*. Opladen: Leske+Budrich, 47–65.
- Jaschke, Hans-Gerd. 1997. *Öffentliche Sicherheit im Kulturkonflikt*. Frankfurt a.Main: Campus Verlag.
- Jobard, Fabien. 2004. Der Ort der Politik. Politische Mobilisierung zwischen Aufstandsversuchung und Staatsgewalt in einer Pariser Vorstadt. *Berliner Journal für Soziologie*, 14(3), 319–338.
- Jobard, Fabien. 2006. «Police, justice et discriminations raciales». In Didier Fassin und Eric Fassin (Eds.), *De la question sociale à la question raciale? Représenter la société française*. Paris: La Découverte, 211–229.
- Jobard, Fabien. 2007. Fractions de classe. *Vacarme*, 39, 59–62.
- Jobard, Fabien und Dominique Linhardt. 2008. «Control and guardianship. A comparison between two surveillance spaces, Orly international airport and Dammarie's housing project». In Mathieu Deflem (Eds.). *Surveillance and Governance. Crime Control and Beyond*. Amsterdam: Elsevier, 77–102.

- Jobard, Fabien und Sophie Névanen. 2007. La couleur du jugement. Discriminations dans les décisions judiciaires en matière d'infractions à agents de la force publique, 1965–2005. *Revue française de sociologie*, 48(2), 243–272.
- Khiari, Sadri. 2006. *Pour une politique de la racaille. Immigré-e-s, indigènes, jeunes de banlieue*. Paris: Textuel.
- Kokoreff, Michel. 2008. La dimension politique des émeutes urbaines en question, in diesem Band.
- Lagrange, Hugues. 2006. «La structure et l'accident». In Lagrange, Hugues und Marco Oberti (Eds.). *Émeutes urbaines et protestations. Une singularité française*. Paris: Presses de Sciences po, 105–130.
- Lévy, René. 1987. *Du suspect au coupable. Le travail de police judiciaire*, Genf: Médecine et hygiène.
- L'Huillier, Dominique. 1987. *Les policiers au quotidien. Une psychologue dans la police*. Paris: L'Harmattan.
- MacPherson, William. 1999. *The Stephen Lawrence Inquiry*. London: Home Office.
- Marx, Karl. 1850. *Klassenkämpfe in Frankreich*.
- Merton, Robert. 1938. Social structure and anomie. *American Sociological Review*, 5(3), 672–682.
- Mohammed, Marwan, 2009. «Local study on gangs, peer groups and politics». In Dave Waddington, Mike King und Fabien Jobard (Eds.), *Riots and Rioting. French and British comparisons*. Cullompton, Devon: Willan (forthcoming).
- Monjardet, Dominique. 1996. *Ce que fait la police. Sociologie de la force publique*. Paris: La Découverte.
- Monjardet, Dominique und Catherine Gorgeon. 2004. *La socialisation professionnelle des policiers. Dix ans plus tard*. Paris: CERSA.
- Mucchielli, Laurent und Didier Lapeyronnie. 2005. Grosse, leere Worte. *Berliner Zeitung*, 10. November, 32.
- Murray, Graham. 2006. France. The riots and the Republic. *Race and Class*, 47(4), 26–45.
- Orans, Martin. 1971. Caste and race conflict in cross-cultural perspectives, in Rleans, Peter, Ellis, William (Eds.). *Race, Change, and Urban Society*. Beverly Hills: Sage.
- Robert, Philippe. 2005. *Bürger, Kriminalität und Staat*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Roy, Olivier. 2005. The Nature of the French Riots, SSRC (<http://riotsfrance.ssrc.org/Roy>)
- Skolnick, Jerome. 1966. *Justice without Trial. Law Enforcement in Democratic Society*. New York: John Wiley & Sons.
- Schneider, Cathy 2008. Police Power and Race Riots in Paris, *Politics and Society*, 36, 1, 133–159.
- Silverstein, Paul, Tétreault, Chantal. 2006. «Postcolonial Urban Apartheid.» *Items and Issues*, 5, 4, 8–15.
- Slansky, David. 1999. Not your father's police department. Making sense of the new demographics of law enforcement. *Journal of Criminal Law and Criminology*, 3/96, 1209–1243.
- Strauss, Anselm. 1959. *Mirrors and Masks. The Search for Identity*. Glencoe: Free Press.
- Sykes, Richard, Clark, John. 1975. A Theory of Deference Exchange in Police-Civilian Encounters. *American Journal of Sociology*, 3/81, 584–600.
- Tucci, Ingrid. 2004. Konfliktuelle Integration? Die sozialen Konsequenzen der Lage der türkischen Bevölkerung in Deutschland und der nordafrikanischen in Frankreich, *Berliner Journal für Soziologie*, 3/14, 299–318.
- Van Maanen, John. 1978. The asshole, in Manning, Peter und John Van Maanen (Hrsg.), *Policing. A view from the street*. Santa Monica: Goodyear Publishing Company.
- Waddington, Peter. 1999. Police (canteen) subculture. An appreciation. *British Journal of Criminology*, 39, (2) 287–309.
- Wieviorka, Michel. 2002. Le sociologue et l'insécurité, *Sociologie du travail*, 4/44, 557–569.

Wieviorka, Michel und al. 1992. *La France raciste*, Paris: Seuil.

Zauberman, Renée. 1998. Gendarmerie et gens du voyage en région parisienne. *Cahiers internationaux de sociologie*, 105: 415–452.

Zauberman, Renée und René Lévy. 2003. Police, minorities, and the French ideal, *Criminology*, 41/41, 1065–1100.